



VERSORGUNGSWERK
DER RECHTSANWÄLTE

IN SACHSEN-ANHALT

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Versorgungswerk wählt – wählen Sie mit!

Die Mitglieder des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt wählen in der Zeit vom 22. Juni 2021 bis 12. Juli 2021 die Vierte Vertreterversammlung des Versorgungswerks. Im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt wurde die entsprechende Wahlbekanntmachung am 01. März 2021 veröffentlicht. Weiterhin ist die Wahlbekanntmachung auch auf der Homepage des Versorgungswerks (www.rvw-lsa.de) zu finden.

Wer wird gewählt?

Die Mitglieder wählen ihre Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung ist das Legislativorgan des Versorgungswerks und ist mit weitreichenden Rechtsetzungsbefugnissen ausgestattet. Diese umfassen für alle Mitglieder wichtige Bereiche, wie beispielsweise die Gestaltung der Mitgliedschaft sowie die Höhe der Beiträge und die Leistungen. Außerdem entscheidet die Vertreterversammlung über die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands des Versorgungswerks. Der Vertreterversammlung stehen dadurch weitreichende Entscheidungskompetenzen zu und sie nimmt auf diese Weise sehr wichtige personalpolitische Verantwortung wahr. Die Mitglieder der Vertreterversammlung treten mindestens einmal jährlich zusammen, liegen besonders wichtige Angelegenheiten des Versorgungswerks an, dann auch häufiger.

Wer wählt?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Versorgungswerks, die vor dem 01. Januar 2021 Mitglied des Versorgungswerks wurden und dies bis zum Ablauf des 12. Juli 2021 bleiben und im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Diese Kolleginnen und Kollegen haben also das Privileg, über die Ausgestaltung eines maßgeblichen Teils ihrer Altersversorgung mitzubestimmen.

Andere Berufsgruppen beneiden sie darum.

Wer ist wählbar?

Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Voraussetzungen hierfür sind Interesse an neuen Themen und Spaß an ehrenamtlichem Engagement in Sachen Altersversorgung. Es liegt in der Natur der Sache, dass für die Wahl geeignete Kandidaten bereit und in der Lage sein sollten, sich in komplexe versicherungsmathematische Themen und Fragen der Kapitalanlage einzuarbeiten. So übernehmen sie qualifiziert Verantwortung. Dies kann auch recht zeitintensiv sein. Das Ehrenamt eines Mitglieds in der Vertreterversammlung erfordert also ausdauernd engagierte, unabhängige und professionelle Arbeit gewohnte, verantwortungsbewusste Kolleginnen und Kollegen.

Wie wird gewählt?

Jede(r) Wahlberechtigte(r) kann Vorschläge unterbreiten und selbst für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von mindestens 2 Mitgliedern durch ihre Unterschrift unterstützt wird. Die Wahl erfolgt dann als Briefwahl in der Zeit vom 22. Juni bis 12. Juli 2021.

Die Erste Vertreterversammlung hat auf Vorschlag des Vorstands die Wahlordnung beschlossen. Wichtig ist, dass ein gesondert gewählter Wahlausschuss die Wahl leiten wird. Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich.

Warum sollten Sie wählen?

Es geht um Ihre persönliche finanzielle Zukunft. Es geht darum, die Institution zu stärken, die weit mehr auf die speziellen Bedürfnisse unseres Berufsstandes zum Thema Altersversorgung eingehen kann als andere. Die Möglichkeiten der Einflussnahme sind weit größer als dies z.B. bei Wahlen zu Gesetzgebungskörperschaften auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene der Fall ist. Das Recht zur Selbstverwaltung ist hier als großes Privileg zu betrachten. Es dürfte daher leicht fallen, sich bei der Wahl zu engagieren.

Die Beschäftigung mit der Altersversorgung ist ein ebenso wichtiger Bestandteil der anwaltlichen Berufsausübung wie die Bearbeitung von Mandaten und die Gewinnung von neuen

Mandanten. Messen Sie diesem Thema eine ebenso hohe Bedeutung bei. Beschränken Sie sich nicht darauf, aus Mitgliederrundschreiben über den Stand des Versorgungswerks unterrichtet zu werden. Tragen Sie dem großen Privileg der Selbstverwaltung Ihrer Altersvorsorge Rechnung und wählen Sie die Vertreter Ihres Vertrauens. Ein hohes Maß an Wahlbeteiligung und damit an Legitimation für die Vertreter verleiht deren Tätigkeit in diesen für uns existenziellen Fragen besonderes Gewicht. Ihr Engagement lohnt sich!

Rechtsanwalt

Christian Raabe

Vorsitzender des Vorstands